

Entwurf Lärmaktionsplan

gemäß § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz, 4. Stufe (2024)

Kommune	Lauffen am Neckar
Bundesland	Baden-Württemberg

1. Allgemeine Angaben

1.1 Für die Lärmaktionsplanung zuständige Behörde

Name der Stadt/Gemeinde	Lauffen am Neckar
Gebietskörperschaft	Gemeinde
Amtlicher Gemeindeschlüssel	8125056
Vollständiger Name der Behörde	Stadt Lauffen a. N.
Straße	Rathausstraße
Hausnummer	10
Postleitzahl	74348
Ort	Lauffen am Neckar
E-Mail	info@lauffen.de
Internet-Adresse	www.lauffen.de

1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken und ggf. anderer Lärmquellen, für die der Lärmaktionsplan aufgestellt wird [1]

Die Stadt Lauffen am Neckar liegt im Süden des Landkreises Heilbronn in Baden-Württemberg, ca. 9 km südlich der Kreisstadt Heilbronn und ca. 30 km nördlich der Landeshauptstadt Stuttgart. Zum 30.06.2024 betrug die Einwohnerzahl für die gesamte Stadt Lauffen am Neckar 12.143. Das Kommunalgebiet umfasst eine Fläche von insgesamt 22,63 km². Nachbarkommunen der Stadt Lauffen am Neckar sind Heilbronn (Stadtkreis), Nordheim, Brackenheim, Talheim, Ilsfeld, Neckarwestheim und Kirchheim am Neckar. Hauptverkehrsstraßen sind die Bundesstraße B 27 (Stuttgarter Straße, Hohe Straße und Heilbronner Straße), die Landesstraßen L 1103 (Stuttgarter Straße, Seestraße, Uferstraße und Kiesstraße) und L 1105 (Nordheimer Straße und Ilsfelder Straße). Haupteisenbahnstrecke ist die Verbindung Stuttgart - Heilbronn.

erstmalige Aufstellung
des Lärmaktionsplans

nein

Fortschreibung/ Überarbeitung des
Lärmaktionsplans

ja

vom [2]

25.10.2023

1.3 Rechtlicher Hintergrund [3]

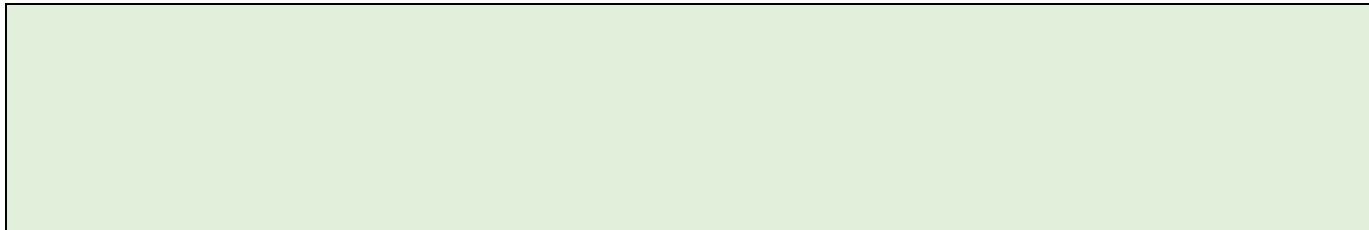
Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren nationaler Umsetzung in §§ 47 a-f BImSchG sowie der Verordnung über die Lärmkartierung - 34.BImSchV.

1.4 Geltende Lärmgrenzwerte [4]

Eine Übersicht geltender nationaler Lärmgrenzwerte, die als Kriterien für die Evaluierung und Umsetzung von Maßnahmen zur Bekämpfung und Minderung von Lärm verwendet werden, findet sich unter:

<https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/laerm-und-erschuetterungen/grenz-und-richtwerte>

Informationen über zusätzliche Grenzwerte, Auslösewerte o. ä., die im Aktionsplan verwendet wurden.



2. Bewertung der Ist-Situation

2.1 Anzahl von Personen, die Verkehrslärm ausgesetzt sind (gemäß Lärmkartierung) [5]

2.1.1 Hauptverkehrsstraßen

Angaben über die geschätzte Zahl der betroffenen Menschen in den Isophonenbändern

LDEN [dB(A)]	>55-59	>60-64	>65-69	>70-74	>75
Anzahl Betroffene	645	227	257	188	16

LNIGHT [dB(A)]	>50-54	> 55-59	>60-64	>65-69	>70
Anzahl Betroffene	272	271	212	28	0

Angaben über lärmbelastete Flächen, Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser im kartierten Gebiet

LDEN [dB(A)]	>55	>65	>75
Fläche [km²]	1,9658	0,4122	0,0899
Wohnungen [Anzahl]	634	219	8
Schulgebäude [Anzahl]	0	0	0

Krankenhausgebäude [Anzahl]	0	0	0
-----------------------------	---	---	---

Angaben zur geschätzte Zahl der gesundheitsschädlichen Auswirkungen und Belästigungen

	Fälle ischämischer Herzkrankheiten	Fälle starker Belästigung	Fälle starker Schlafstörung
Anzahl Betroffene	0	246	58

2.2 Zusammenfassung der Daten aus den Lärmkarten [6]

Anzahl der Personen, die in dem vom Lärmaktionsplan erfassten Gebiet...

... einer Lärmbelastung ab 55 dB(A) LDEN durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind

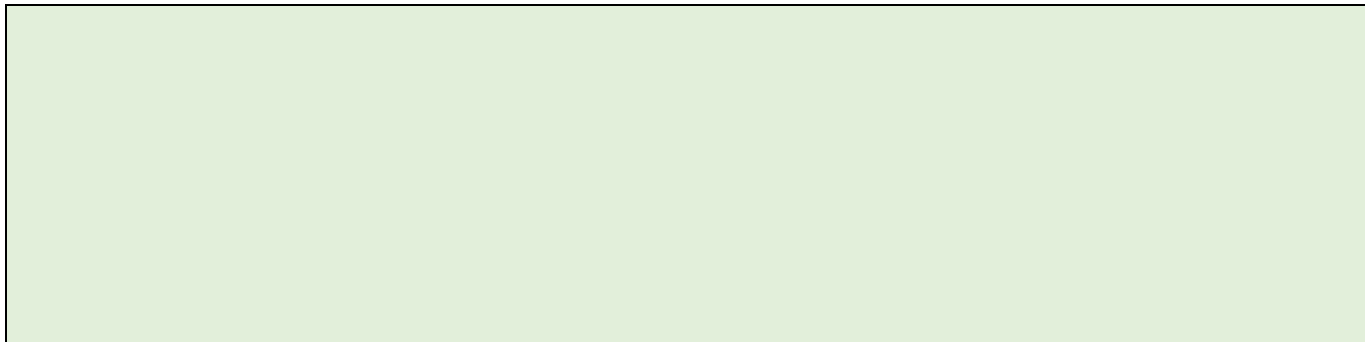
1.333

... einer Lärmbelastung ab 50 dB(A) LNight durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind

783

2.3 Bewertung der geschätzten Anzahl von Personen, die Verkehrslärm ausgesetzt sind [7]

Bezüglich Hauptverkehrsstraßen und sonstigen Lärmquellen



2.4 In der Gemeinde vorhandene Lärmprobleme und verbesserungsbedürftige Situationen [8]

Bezüglich Hauptverkehrsstraßen und sonstigen Lärmquellen

Aufgrund der Einrichtung von Tempo-30-Zonen nun in allen Hauptverkehrsstraßen der Stadt gibt es seit 2025 keine der Stadt bekannten offenkundigen Lärmprobleme mehr. In den Wohngebieten sind seit vielen Jahren Tempo 30 km/h Zonen angeordnet. Zuletzt kamen die Stuttgarter Straße, Ilsfelder Straße, Nordheimer Straße, Uferstraße nun auch am Tag (bislang erst ab 22 Uhr) hinzu.

2.5 Kriterien für die Prioritätensetzung bei der Ausarbeitung des Lärmaktionsplans [9]

Kosten-Nutzen-Analysen

Höhe der Lärmbelastung

Zahl der lärmbelasteten Menschen

Zusätzliche Kriterien / Erläuterungen

3. Maßnahmeplanung zur Lärminderung [10]

3.1 Maßnahmen an Hauptverkehrsstraßen

Änderung des Emissionspegels

Maßnahmen am Straßenbelag

Lärmarme Reifen

Leise Motoren

Maßnahmen an der Auspuffanlage

Umrüstung auf leisere öffentliche Verkehrsmittel und Komponenten

Zeitliche Beschränkungen

Zeitliche Beschränkung für LKW

Zeitliche Beschränkung für PKW

Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung

Verringerung der Fahrgeschwindigkeit und Lichtsignalsteuerung

Kreisverkehre und Kreuzungen

Bauliche Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung

Ausweisung von verkehrsberuhigten Zonen

Sonstige Verkehrsmanagementmaßnahmen

Stärkung des öffentlichen Verkehrs

Verbesserung der Infrastruktur für Radfahrer und Fußgänger

Intelligente Mobilität

Veränderung/Reduzierung der Fahrspuren

Fahrverbote und Umleitungen für LKW

Fahrverbote und Umleitungen für PKW

Parkraumbewirtschaftung

City-Maut

Lärmschutzwände

Lärmschutzwände und Instandhaltung

Grüne Lärmschutzwände und Instandhaltung

Schalldämmung an Gebäuden

Schallschutzfenster

Sonstige Maßnahmen zur Schalldämmung

Flächennutzungsplanung

Flächennutzungsplanung/Bauleitplanung

vorhanden

geplant

Nein

Nein

Nein

Nein

Nein

Nein

Nein

Nein

Ja

Ja

Nein

Nein

Nein

Nein

Ja

Nein

Ja

Nein

Ja

Nein

Ja

Nein

Ja

Ja

Ja

Nein

Ja

Nein

Ja

Nein

Nein

Nein

Nein

Nein

Ja

Nein

Nein

Nein

Ja

Nein

Ja

Nein

Ja

Nein

Ja

Nein

Ja

Nein

Lärmreduzierung für sensible Gebiete	Nein	Nein
Abstandsflächen/Pufferzonen	Ja	Nein
Lärmschutzbereiche		
Verfügbarkeit von ruhigen Gebieten	Nein	Nein
Verfügbarkeit von Grünflächen	Ja	Nein
Maßnahmen zur Verbesserung des akustischen Raumes	Nein	Nein
Neue Infrastruktur		
Neubau von Umgehungsstraßen oder -brücken	Nein	Ja
Neubau von Tunneln	Nein	Nein
Sperrung von Verkehrsanlagen		
Sperrung von Straßen	Nein	Nein
Kommunikation		
Bereitstellung von Informationen	Ja	Nein
Beschwerdemanagement	Ja	Nein
Maßnahmen zur Verhaltensänderung		
Förderung der lärmarmen Mobilität	Ja	Nein
Förderung des öffentlichen Verkehrs	Ja	Nein
Förderung von Carsharing	Ja	Nein
Bildungs- und Aufklärungsaktivitäten	Ja	Nein

Wenn ja: Erläuterungen des erwarteten Nutzens von Maßnahmen an Hauptstraßen

Die Maßnahmen dienen der Erleichterung der schwierigen Wohnsituation für Anwohner an Hauptstraßen.

3.3 Langfristige Strategie zum Schutz vor Umgebungslärm [11]

Angabe, ob es eine langfristige Strategie zum Schutz vor Umgebungslärm gibt

Ja

Wenn ja: Erläuterung der langfristigen Strategie zur Reduzierung der Lärmbelastung

Diese konnte 2025 mit der flächendeckenden Einführung von Tempo-30-Zonen - auch auf Hauptverkehrsstraßen - umgesetzt werden.

3.4 Schutz ruhiger Gebiete [12]

Die Ausweisung ruhiger Gebiete wurde geprüft. Angabe, ob im Lärmaktionsplan ruhige Gebiete festgesetzt werden

Nein

Wenn ja:

Lfd. Nr.	Name des ruhigen Gebietes	Art des ruhigen Gebietes [13]	Schutzmaßnahmen [14]
1	Kies/Lamarter Park	Naherholungsgebiet/Überschwemmungsgebiet	keine Maßnahmen erforderlich, langfristig Hochwasserwall geplant
2	Parkfriedhof Charlottenstraße	Friedhof	ausreichend vorhanden

3	Alter Friedhof Stuttgarter Straße	Friedhof	ausreichend vorhanden
4			
5			
6			
7			
8			
9			
10			
11			
12			

Zusätzlich ist im Rahmen der Berichterstattung die räumliche Ausdehnung der jeweiligen ruhigen Gebiete in georeferenzierter Form zu übermitteln [15]

3.5 Geschätzte Anzahl der Personen in dem vom Aktionsplan erfassten Gebiet, für die sich der Verkehrslärm durch die vorgesehenen Maßnahmen innerhalb der nächsten fünf Jahre reduziert [16]

Anzahl entlastete Personen an
Hauptverkehrsstraßen

0

4. Mitwirkung der Öffentlichkeit [17]

4.1 Zeitraum der Öffentlichkeitsbeteiligung [18]

von

03.04.2025

bis

03.05.2025

4.2 Art der öffentlichen Mitwirkung [19]

Anzeigen/Werbung
Ansprache verschiedener Interessenträger
Informationskampagne
Besprechungen/Sitzungen
Öffentliche Veranstaltung
Umfrage
Workshop

Nein
Ja
Nein
Ja
Nein
Nein
Nein

Andere Instrumente

Offenlage und Beteiligung der Fachbehörden

4.3 Art der Interessenträger, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben [20]

Bürger:innen
Nichtstaatliche Organisationen
Staatliche Stellen
Privatwirtschaft

Ja
Nein
Ja
Nein

Andere Interessenträger

Anzahl der Personen, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben

4.4 Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit [21]

Angabe, ob im Laufe der öffentlichen Konsultation Stellungnahmen eingegangen sind

Angabe, ob die während der öffentlichen Konsultation eingegangenen Stellungnahmen in den LAP aufgenommen wurden

Angabe, ob der LAP nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde

Wenn ja: Erläuterung, wie der Lärmaktionsplan nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde

Aussagen hierzu können erst nach Abschluss der Offenlage des LAP getroffen werden.(Da die Überprüfung des LAP keine neuen Maßnahmen erfordert, müssen keine Veränderungen in den LAP eingearbeitet werden.)

4.5 Dokumentation [22]

Inhaltliche Zusammenfassung der öffentlichen Konsultation

Link zur Webseite mit Dokumenten der öffentlichen Konsultation (z. B. Protokoll)

-

5 Finanzielle Informationen zum Lärmaktionsplan (freiwillige Angaben)

Geschätzte Gesamtkosten (für die Aufstellung) des Aktionsplans
(ohne Maßnahmenumsetzung) in EUR

5000

Geschätztes Kosten-Nutzen-Verhältnis der im Aktionsplan
beschriebenen Maßnahmen [23]

6 Evaluierung des Aktionsplans [24]

6.1 Überprüfung der Umsetzung

Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Umsetzung des
Lärmaktionsplans vorgesehen sind

Nein

Wenn ja: Erläuterung der geplanten Regelungen zur Überprüfung der Umsetzung des Lärmaktionsplans

6.2 Überprüfung der Wirksamkeit

Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Wirksamkeit des
Lärmaktionsplans vorgesehen sind

Nein

Wenn ja: Nennung der geplanten Regelung

7 Inkrafttreten des Lärmaktionsplans

7.1 Durch Gemeinderatsbeschluss in Kraft getreten [25]

am

14.05.2025

7.2 Datum des voraussichtlichen Abschlusses der Umsetzung des Lärmaktionsplans [26]

zum

7.3 Link zum Aktionsplan im Internet [27]

www.lauffen.de